

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Juli 1999**Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen des Landes Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende waren bis zum 1. April 1999 an den Hochschulen des Landes Bremen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (bitte differenziert nach Hochschulen und soweit als möglich nach Tätigkeitsfeldern — z. B. Bibliotheken, Technik, Labors, Tutorien — und Studienjahr)?
2. Wie hat sich seither die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse entwickelt? Sind Beschäftigungsverhältnisse aufgegeben, aufgehoben oder in andere umgewandelt worden?
3. Wie wirkt sich die neue gesetzliche Lage bei Beibehaltung des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses finanziell für die Hochschulen und für die Studierenden aus?

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 24. August 1999

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Im Zuge der Dezentralisierung wurde der Abschluss der verträge mit studentischen Hilfskräften überwiegend den Fachbereichen übertragen. In den Verwaltungen der Hochschulen werden daher keine zentralen Listen geführt, aus denen die in Frage 1 erbetenen differenzierten Angaben hätten entnommen werden können. Auch aus den Einzelverträgen sind die Angaben nach Tätigkeitsfeldern nicht eindeutig und die Angabe des Studienjahrs der Beschäftigten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht zu entnehmen. Daher wurde bei der Beantwortung der Frage 1 von der Angabe des Studienjahres abgesehen und die Angabe der Tätigkeitsfelder auf die Differenzierung „Forschung und Lehre“ sowie „Verwaltung“ beschränkt.

Zu Frage 1.: Wie viele Studierende waren bis zum 1. April 1999 an den Hochschulen des Landes Bremen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (bitte differenziert nach Hochschulen und soweit als möglich nach Tätigkeitsfeldern — z. B. Bibliotheken, Technik, Labors, Tutorien — und Studienjahr)?

Nach den Angaben der Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek bestanden folgende geringfügige Beschäftigungsverhältnisse:

Hochschuleinrichtung	Gesamtzahl	davon im Tätigkeitsfeld	
		Lehre und Forschung	Verwaltung
Universität Bremen	722	650	72
Staats- und Universitätsbibliothek	94	0	94
Hochschule für Künste	46	46	0
Hochschule Bremen	151	143	8
Hochschule Bremerhaven	68	56	12
Insgesamt	1081	895	186

Als Berichtszeitraum wurde das Wintersemester 1998/99 zugrunde gelegt, bei der Universität drei Monate des Wintersemesters.

Zu Frage 2.: Wie hat sich seither die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse entwickelt? Sind Beschäftigungsverhältnisse aufgegeben, aufgehoben oder in andere umgewandelt worden?

Für den Zeitraum nach dem 1. April 1999 sind von den Einrichtungen für das Sommersemester, für die Universität für vier Monate folgende Zahlen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse angegeben worden:

Hochschuleinrichtung

Universität Bremen	939
Staats- und Universitätsbibliothek	90
Hochschule für Künste	43
Hochschule Bremen	127
Hochschule Bremerhaven	58
Insgesamt	1257

Die erhöhte Zahl bei der Universität erklärt sich aus dem um einen Monat längeren Betrachtungszeitraum. Im Monatsvergleich kann eine signifikante Erhöhung der Vertragszahl nicht festgestellt werden.

Die Beschäftigungsverhältnisse unterliegen hinsichtlich der Dauer und der Personen einem ständigen Wandel. Die Hochschulen konnten wegen des kurzen Zeitraumes seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes bisher nicht feststellen, dass Verträge aus diesem Grund aufgegeben, aufgehoben oder in andersartige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden sind.

Zu Frage 3.: Wie wirkt sich die neue gesetzliche Lage bei Beibehaltung des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses finanziell für die Hochschulen und für die Studierenden aus?

Durch die neue Gesetzeslage werden die Budgets der Fachbereiche durch die nunmehr abzuführenden Sozialabgaben bis zur Höhe von insgesamt 22 % zusätzlich belastet. Diese zusätzliche Belastung kann von den Hochschulen künftig nur durch eine Verminderung der Verträge hinsichtlich ihrer Anzahl, durch Verminderung der zu vergebenden Stundenzahl, durch verstärkten Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse oder durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

In finanzieller Hinsicht ändert sich für den geringfügig beschäftigten Studierenden direkt nichts, da der Arbeitgeber/die Hochschule die Sozialabgaben allein zu tragen hat. Durch die oben dargestellte finanzielle Situation der Hochschulen werden jedoch entweder weniger Studierende in den Genuss solcher Verträge kommen können oder es werden Verträge mit verminderter Stundenzahl angeboten. In beiden Fällen werden die Möglichkeiten der Studierenden, ihren Lebensunterhalt durch eine für das Studium förderliche Tätigkeit zu verdienen, eingeschränkt.